

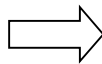
Beschwerdeweg in der Neunlinden-Schule

Selbstverständlich wünschen wir uns im Schulleben stets ein gutes Auskommen aller Beteiligten untereinander. Allerdings gehören Konflikte im Zusammenleben und in einem demokratischen Miteinander dazu. Die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten wollen wir respektvoll und kompromissbereit behandeln. Unser Grundsatz hierbei ist:

Wir sprechen immer zuerst **mit** dem Betroffenen,
erst dann, wenn es sein muss, **über** den Betroffenen.

Schritt 1

Beschwerde von { Schüler
Eltern
Kollegen



Gespräch mit entsprechendem Lernbegleiter
(Kontaktaufnahme persönlich, telefonisch oder schriftlich)

Schritt 1.1

Falls gewünscht können Schüler Unterstützung suchen beim:

Lerngruppensprecher

Schritt 2

Konnte das Problem nach Schritt 1 nicht gelöst werden, wenden Sie sich bitte an:

Lerncoach und/oder Beratungslehrer

Schritt 2.1

Falls gewünscht kann Unterstützung bzw. Mediation erbeten werden beim:

Elternvertreter der Lerngruppe

Schritt 3

Konnte auf den vorherigen Ebenen keine Einigung erzielt werden, wenden Sie sich bitte an die:

Schulleitung
(Kontaktaufnahme persönlich, telefonisch oder schriftlich)

Schritt 4

Konnte nun immer noch keine Einigung erzielt werden, wenden Sie sich bitte an die:

Schulaufsicht:
Staatliches Schulamt Freiburg
www.schulamt-freiburg.de